

ACHTUNG:

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Risiken der Steuererklärung in Papierform:

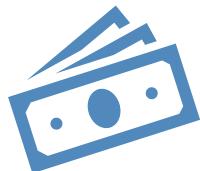
- Fehler beim Ausfüllen
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Schenken Sie Ihr Geld nicht dem Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer dauert die Steuererklärung nur eine Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es dafür 1.069 Euro zurück!

5-Euro-Gutschein für smartsteuer:



Als Steuern.de-Nutzer sparen Sie gleich doppelt.

Ihr Gutschein-Code: STEUERFORMULAR

Gleich loslegen unter www.smartsteuer.de

1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	<input type="checkbox"/> Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.
Einkünfte aus selbständiger Arbeit		Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.
Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)		22
aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit) EUR		
4		100/300 , –
aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)		
5		101/301 , –
lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)		
6		110/310 , –
aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung		
7		120/320 , –
aus allen weiteren Beteiligungen		
8		130/330 , –
aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG		
9		, –
aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)		
10		140/340 , –
aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)		
11		150/350 , –
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	160/360 , –
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	, –
14		170/370 , –
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die nach dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer	180/380 , –
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2019 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a	Anzahl <input type="text"/>

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

EUR

31 200/400 [REDACTED], -

32 In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt
Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach

33 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

202/402 [REDACTED], -

34 – § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

203/403 [REDACTED], -

Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

220/420 [REDACTED], -

36 Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

230/430 [REDACTED], -

37 In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

240/440 [REDACTED], -

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise

38 – § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

231/431 [REDACTED]

1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

39 – § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

204/404 [REDACTED]

1 = Ja

In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

250/450 [REDACTED], -

41 In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

260/460 [REDACTED], -

42 Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

270/470 [REDACTED], -

43 In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

280/480 [REDACTED], -

44 Zu den Zeilen 31 bis 41:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Sonstiges

45 In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

190/390 [REDACTED], -

EUR

46 Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als

Gesamtbetrag

davon als steuerfrei behandelt

Rest enthalten in Zeile(n)

46 191/391 [REDACTED] € 192/392 [REDACTED] € [REDACTED]

47 193/393 [REDACTED] € 194/394 [REDACTED] € [REDACTED]